Umschreibung ausländische Fahrerlaubnis (Anlage 11 FeV)

Benötigte Unterlagen:

- Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel etc.)
- Ausländischer Führerschein
- Übersetzung ausländischer Führerschein (z. B. durch vereidigten Übersetzer, ADAC, etc.)
 (Eine Übersetzung ist nur dann erforderlich, wenn der vorgelegte Führerschein nicht dem Anhang 6 des Übereinkommens über den Straßenverkehr vom 08. November 1968 entspricht. Dies bedeutet, dass auf die Übersetzung regelmäßig verzichtet werden kann, wenn der ausländische Führerschein mit den in Europa verausgabten Kartenführerscheinmodellen vergleichbar ist.
 Im Zweifelsfall kann über fuehrerscheinstelle@homburg.de vorab eine Kopie des ausländischen Führerscheines zur Klärung der Frage, ob eine Übersetzung erforderlich ist, eingereicht werden).
- Aktuelles biometrisches Lichtbild
- Antragsgebühr 36,30 €

Im Einzelfall ist nach Antragsprüfung die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich!

DER ANTRAG WIRD NUR ENTGEGENGENOMMEN, WENN <u>ALLE</u> ERFORDERLICHEN ANTRAGSUNTERLAGEN VOLLSTÄNDIG VORLIEGEN!!!